

An die KiTas und Schulen

Nachrichtlich den
Städten und Gemeinden
Kinderärztinnen und -ärzten
Hausärztinnen und -ärzten

im Landkreis Heilbronn

Gesundheitsamt

Leitung
Dr. Ulrike Marquardt

Telefon 07131 994-7437

Fax 07131 994-83-7437

E-Mail Ulrike.Marquardt
@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer E 118

Unser Zeichen 53/ 504

Datum 28. Juli 2020

Informationen für Kindergärten und Schulen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir aus unseren Kontakten mit Schulen und Kindertageseinrichtungen wissen, haben Sie, liebe Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, den Gesundheitszustand der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen aufmerksam im Blick. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Einzelnen und der Gesellschaft vor einer erneuten Ausbreitung des Corona-Virus. Hierfür möchte ich Ihnen ein großes Dankeschön aussprechen.

Es zeigt sich, dass es in der Praxis mitunter zu Unsicherheiten im Umgang mit Krankheitssymptomen kommt. Gerne möchte ich Ihnen einige Hinweise zur Unterscheidung COVID-verdächtiger und eher unverdächtiger Symptome geben und auch dazu, in welchen Fällen weitere Maßnahmen erforderlich sind.

1. Kein Hinweis auf COVID-19

Wenn eines der folgenden Symptome **alleine** (das heißt ohne weitere Krankheitszeichen) auftritt, dann weist dies in der Regel nicht auf COVID-19 hin:

- Schnupfen
- Kopfschmerzen

In solchen Fällen sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich; insbesondere ist dies noch kein grundsätzlicher Ausschlussgrund für einen KiTa- oder Schulbesuch.

Grundsätzlich gilt jedoch: Kranke Kinder gehören nicht in die KiTa oder in die Schule, sondern in die häusliche Fürsorge ihrer Familie. Dies gilt in Zeiten der Corona-Pandemie umso mehr.

2. Typische Symptome von COVID-19:

Tritt eines oder treten mehrere der folgenden Symptome auf, könnte COVID-19 vorliegen:

- Fieber
- Halsschmerzen, Heiserkeit
- Akute Atemwegsbeschwerden, z. B. trockener Husten, Kurzatmigkeit, Atemnot
- Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns
- Durchfall, Übelkeit (nicht nahrungsbedingt)

3. Maßnahmen bei Auftreten typischer COVID 19-Symptome

Grundsätzlich gilt: Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Eltern, Kita- und Schulpersonal) mit den genannten COVID-19-Symptomen dürfen den Kindergarten oder die Schule nicht betreten (vgl. § 7 CoronaVO BW, § 8 CoronaVO-Schule, § 6 CoronaVO-KiTa). Das gilt unabhängig davon, ob ein COVID-19-Abstrich durchgeführt wurde.

Treten solche Symptome erst im Kindergarten oder in der Schule auf, muss die betreffende Person sofort isoliert und nach Hause geschickt werden. Hierbei sind die allgemeinen Grundlagen im Rahmen der Aufsichtspflicht zu beachten.

Die Eltern des betreffenden Kindes bzw. des betroffenen Jugendlichen sollten zunächst telefonisch die behandelnde Ärztin/ den behandelnden Arzt kontaktieren. Diese/ Dieser entscheidet über die Notwendigkeit einer Behandlung bzw. eines Abstrichs. Zur Vermeidung einer möglichen Weiterverbreitung einer Infektion sollten unangemeldete Arztbesuche und der Kontakt zu weiteren Personen unterbleiben.

Gemäß den aktuellen RKI-Empfehlungen sollten Personen mit den genannten Symptomen auf COVID-19 getestet werden, unabhängig davon, ob ein Kontakt zu einer COVID-19-infizierten Person bestand:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_Tab.html

Solange kein positives COVID-19-Testergebnis vorliegt, sind im Kindergarten oder in der Schule zunächst keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Liegen keine Beschwerden mehr vor, kann die KiTa oder die Schule wieder besucht werden. Ein negatives COVID-19-Testergebnis oder ein ärztliches Attest sind in diesen Fällen nicht erforderlich.

ACHTUNG: Weitergehende Vorgaben gelten, wenn:

- a) Symptome einer COVID-19-Infektion vorliegen
und
- b) Kontakt zu einem durch einen positiven Test bestätigten COVID-19-Fall bestand
oder
sich die symptomatische Person in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

Dann liegt ein begründeter COVID-19-Verdachtsfall vor.

Begründete COVID-19-Verdachtsfälle sind dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden. Das Gesundheitsamt wird Sie in diesem Fall über die erforderlichen weiteren Maßnahmen wie z. B. Quarantäne informieren und beraten.

Ferner müssen dem Gesundheitsamt umgehend die Daten aller Kontaktpersonen übermittelt werden. Aus der Erfahrungen heraus bitten wir die KiTas und Schulen dringend darum, für jede Gruppe bzw. Klasse vorsorglich Listen mit den Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse) der Kinder und deren Erziehungsberechtigten zu erstellen. Dies ermöglicht schnelles und effizientes Handeln gerade auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Einrichtungen.

Diese Ausführungen entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und einem aktuellen Infektionsgeschehen mit vergleichsweise wenigen Neuinfektionen. Bei Änderung der epidemiologischen Lage, neuen Erkenntnissen und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden sie entsprechend angepasst.

Freundliche Grüße


Dr. Ulrike Marquardt

Anlage
Merkblatt